

<u>Textliche Festsetzungen</u>	<u>Erläuterungen</u>
2.6.2 <u>Schutzgegenstand</u> Quellen des Gelpesiefens, Gelpesiefens 2, Eichensiefens südlich der Freudenberger Straße	Der Gelpesiefen wird von drei kleineren Quellzuflüssen gespeist (Sickerquellen). Die Quellbereiche der Gelpesiefen liegen im Grünländ und sind anthropogen gestört. Der Quellbereich des Eichensiefens liegt im Wald und ist naturnah.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß
§22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung

B. Gebot

- Die Anschüttungen in den Quellbereichen sind zu beseitigen.